



Wirkstoff: 490 g/L Glyphosat ($40 \pm 2\%$ w/w)
(661.2 g/L Glyphosat-Isopropylaminsalz (54.18% w/w)
Formulierung: wasserlösliches Konzentrat (SL)

Systemisches Herbizid zur Bekämpfung der meisten ein- und zweikeimblättrigen Unkräuter

VOR FROST SCHÜTZEN

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.



Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.



Hersteller: Barclay Chemicals Manufacturing Ltd., Damastown Way, Damastown Industrial Park, Mulhuddart, Dublin 15, Ireland Tel.: +353 1 811 2900 Fax: +353 1 822 4678
E-mail: info@barclay.ie Website: www.barclay.ie

Zulassungsinhaber und Vertrieb: Barclay Chemicals (R&D) Ltd.
Kontaktiden wie oben

Copyright © Barclay Chemicals (R&D) Ltd, 2022

©Barclay Gallup HiAktiv ist ein eingetragenes Warenzeichen von Barclay Chemicals (R&D) Ltd.

Herstellungsdatum/Chargennummer: Siehe Aufdruck auf der Verpackung oberhalb der Gebrauchsanleitung

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und: Anwendungsbestimmungen

Schadorganismus/ Zweck	Kulturart/Objekt	Anwendungsbestimmungen und AWG-spezifische Auflagen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterhartweizen, Winterhafer	NG352 NW468 NG412 NW642
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommer- hartweizen, Sommerhafer	NG352 NW468 NG412 NW642
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterhartweizen, Winterhafer (Ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)	NG352 NW468 NT101 NW-642-1 VV835
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhartweizen, Sommerhafer (Ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken)	NG352 NW468 NT101 NW-642-1 VV835
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs	Ackerbaukulturen	NG352 NW468 NG402 T101 NW642
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs	Stilllegungsflächen	NG352 NW468 NG402 NT101 NW642
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Raps, Lein	NG352 NW468 NG412 NW642
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	Raps, Lein	NG352 NT101 NW468 NW642
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Kernobst (Ertragsanlagen; ab 2. Standjahr	NG352 NG402 NT101 NW468 NW642
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Wiesen, Weiden	NG352 NT101 NW468 NW642

Schadorganismus/ Zweck	Kulturart/Objekt	Anwendungsbestimmungen und AWG-spezifische Auflagen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Laubholz, Nadelholz	NG352 NG402 NT101 NW468 NW642 VA215 VA216 VA452
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Senf-Arten, Futtererbse, Ackerbohne, Zuckerrübe, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Speisewiebel, Porree	NG352 NG412 NW468 NW642

Für alle Anwendungen gilt:

NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.

NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

Für alle Anwendungen (ausgenommen Sikkation im Getreide) gilt:

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Sikkation im Getreide gilt:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

VV835: Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

WA700: Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiwuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

Für die Anwendung gegen Kartoffeldurchwuchs, in Kernobst und im Forst gilt zusätzlich:

NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Getreide (ausgenommen Sikkation), Raps/Lein (Frühanwendung), Senf, Futtererbse, Ackerbohne, Rüben und Gemüse gilt zusätzlich:

NG412: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender -muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt

werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Getreide (Sikkation), Raps/Lein (Sikkation), Kernobst, Wiesen/ Weiden, im Forst und gegen Kartoffeldurchwuchs gilt zusätzlich:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung im Forst gilt:

VA215: Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

VA216: Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

VA452: Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

Für die Anwendung auf Stilllegungsflächen (Rekultivierung) gilt:

VV549: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

ANWENDUNG ACKERBAU:				
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterhartweizen, Winterhafer	Gegen Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter	2,2 l/ha spritzen, in 100 - 400 l/ha Wasser, 3,7 l/ha spritzen, in 200 - 400 l/ha Wasser, ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken,	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, Kulturstadium: Bis Ende der Samenquellung. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Bis 7 Tage vor der Ernte zur Spätanwendung, Kulturstadium: Ab Vollreife. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhartweizen, Sommerhafer	Gegen Einkeimblättrige und zweikeimblättrige Unkräuter	2,2 l/ha spritzen, in 100 - 400 l/ha Wasser, 3,7 l/ha spritzen, in 200 - 400 l/ha Wasser, ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, Kulturstadium: Bis Ende der Samenquellung. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Bis 7 Tage vor der Ernte zur Spätanwendung, Kulturstadium: Ab Vollreife. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	
Ackerbaukulturen	Gegen Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs	3,7 l/ha spritzen, in 200 - 400 l/ha Wasser, zur Stoppelbehandlung	Nach der Ernte ODER nach dem Wiederergrünen. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	
Stilllegungsflächen	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen, Kartoffeldurchwuchs	3,7 l/ha spritzen, in 200 - 400 l/ha Wasser, zur Rekultivierung	Vor der Saat von Folgekulturen, vor der Bodenbearbeitung. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	
Raps	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter:	2,2 l/ha spritzen, in 100 - 400 l/ha Wasser	Bis 2 Tage vor der Saat. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	
Raps (Ausgenommen zur Saatguterzeugung)	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter:	2,9 l/ha spritzen, in 200 - 400 l/ha Wasser	Bis 7 Tage vor der Ernte als Spätanwendung, Kulturstadium: Ab Teigreife. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	

Lein	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter:	2,2 l/ha spritzen, in 100 - 400 l/ha Wasser	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, Kulturstadium: Bis Ende der Samenquellung; Ende des Knospenschwellens. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.
Lein (Öllein)	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation	2,9l/ha spritzen, in 200 - 400 l/ha Wasser	Bis 14 Tage vor der Ernte als Spätanwendung. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.
Senf-Arten	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter:	2,2 l/ha spritzen, in 100 - 400 l/ha Wasser	Bis 2 Tage vor der Saat. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.
Futtererbse, Ackerbohne	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter:	2,2 l/ha spritzen, in 100 - 400 l/ha Wasser	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, Kulturstadium: Bis Ende der Samenquellung. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.
Zuckerrübe	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter:	2,2 l/ha spritzen, in 100 - 400 l/ha Wasser	Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat, Kulturstadium: Bis Ende der Samenquellung; Samenschale geöffnet. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit Getreide, Raps nach Sikkation: 7 Tage

Wartezeit Lein nach Sikkation: 14 Tage

FORST				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Laubholz, Nadelholz (auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	3,7 l/ha spritzen, in 100 - 400 l/ha Wasser nur mit Bodengeräten	Während der Vegetationsperiode. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

GRÜNLAND				
Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen	Wartezeiten
Wiesen Weiden	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter	2,9 l/ha spritzen, in 200 - 400 l/ha Wasser	Vor der Saat, während der Vegetationsperiode. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

OBSTBAU				
Kernobst, (Ertragsanlagen; ab 2. Standjahr)	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter	3,7 l/ha spritzen, in 200 - 400 l/ha Wasser	Frühjahr, Kulturstadium: bis Grünknospenstadium (noch geschlossene Einzelblüten beginnen sich voneinander zu lösen). Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	

Wartezeit: 42 Tage

GEMÜSEBAU				
Kohlrübe, Speisezwiebel, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Porree	Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter	2,2 l/ha spritzen, in 100 - 400 l/ha Wasser,	Bis 2 Tage vor der Saat. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.	

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wirkungsspektrum

mit 2,2 l/ha gut bekämpfbar

Ackerfrauenmantel (9), Ackerfuchsschwanz (9), Ackergauchheil, Ackerhellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Schmalwand, Ackersenf, Acker-Steinsame, Acker-Stiefmütterchen (7), Ackervergissmeinnicht(7), Ausfallgetreide, Ausfallraps(10), Behaarter Zweizahn, Blut-Fingerhirse (9) Borstenhirse, Echte Kamille(7), Echtes Springkraut, Ehrenpreis-Arten (9), Einjähriges Bingelkraut, Einjähriges Rispengras, Erdrauch, Floh-Knöterich(7), Flughäfer, Franzosenkraut, Gemeine Melde, Gemeine Quecke(4), Gemeiner Rainkohl, Gem. Stechapfel(7), Gemeines Kreuzkraut, Gemeines Rispengras, Gemeines Ruchgras, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hühner- hirse(1), Hohlzahnarten(7), Klatschmohn, Kletten-Labkraut(7), Kohl-Gänse Distel, Kornblume(7), Mäusegerste, Phacelia, Rauhaariger Amarant, Saatwucherblume, Schwarzer Nachtschatten(7), Sonnen- Wolfsmilch, Taubnessel- Arten(7), Trespel-Arten, Vogel-Knöterich(7), Vogelmiere, Weidelgras-Arten(1), Weißer Gänsefuß(7), Windhalm

zusätzlich mit 3,7 l/ha gut bekämpfbar

Ackergänse Distel, Ackerkratzdistel(3), Ackerstiefmütterchen(8), Ackervergissmeinnicht(8), Adlerfarn, Aleppo-(Mohren-) Hirse(3), Ampfer-Arten, Ausfall Lupinen, Ausfallraps(11), Bärenklau(8), Blaubeere, Birke, Buche, Echte Brombeere, Echte Kamille(8), Eiche, Esche, Flohknöterich(8), Gänseblümchen, Gänse-Fingerkraut, Gelber Portulak, Geißblatt(8), Gemeiner Beifuß, Gemeiner Löwenzahn, Gemeine Quecke(5)(6), Gemeine Schafgarbe, Gemeiner Rainfarn, Gemeiner Stechapfel(8), Ginster, Große Brennnessel, Große Klette, Großer Wiesenkopf, Gundermann, Hahnenfuß-Arten, Hainbuche, Haselstrauch, Heckenkirsche, Heidekraut, Heidelbeere, Himbeere, Honiggras-Arten, Hühnerhirse(2), Hufplattich, Hundspetersilie, Hundszahngas(3), Jakobs-Kreuzkraut, Kanadisches Berufskraut, Kanadische Goldrute, Kletten-Labkraut(8), Knautgras-Arten, Knollen-Platterbse, Kornblume(8), Landwasser-Knöterich(3), Pfeifengras, Pfeilkresse, Rasenschmiere, Robinie, Roskastanie, Rotklee, Rotschwingel, Sandrohr, Schilfrohr(3), Schmalblättriges Weidenröschen, Schwarz-dorn, Schwarzer Holunder, Schwarzer Nachtschatten(9), Taubnessel-Arten(8), Tollkirsche, Trauben- kirsche, Vogelknöterich(8), Wegerich-Arten, Weide, Weißdorn, Weißer Gänsefuß(8), Wicken-Arten, Wiesenkerbel, Wilde Malve, Wilde Möhre, Zitter-Pappel

mit 3,7 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbar

Ackerminze, Ackerwinde, Ausfallerbisen, Binsen-Arten, Efeu, Japanknöterich, Kar- toffeldurchwuchs, Luzerne, Segge- Arten, Windenknöterich, Zaunwinde

nicht bekämpfbare Arten

Acker- und Sumpfschachtelhalme, Beinwell, Kleine Brennnessel, Gewöhnlicher Giersch, Salbeigamander, Weißklee, Weißer Mauerpfeffer

- (1) = bis Ende der Bestockung
- (2) = ab Schossen
- (3) = nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorernte, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung)
- (4) = geringer Besatz (0 - 15 Schosse/m²)
- (5) = mittlerer Besatz (16 - 30 Schosse/ m²)
- (6) = starker Besatz (über 30 Schosse/ m²)
- (7) = bis 6 - 8 Blätter
- (8) = größere Pflanzen
- (9) = große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar
- (10) = bis 10 cm
- (11) = größer als 10 cm

Wirkungsmechanismus (HRAC- Gruppe): G

Pflanzenverträglichkeit

Barclay Gallup Hi-Aktiv wirkt nicht-selektiv. Blätter und unverholzte Triebe an Bäumen und Sträuchern sowie Nachbaukulturen dürfen nicht getroffen werden.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, dann Barclay Gallup Hi-Aktiv unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auf- füllen. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Spritzbrühe stets am selben Tag ausbringen. Barclay Gallup Hi-Aktiv darf nicht in galvanisierten oder unlegierten Stahlbehältern angerührt oder gelagert werden. Behälter müssen belüftet und frei von entflammenden Stoffen sein.

Empfohlene Wasseraufwandmenge

Spätanwendung Getreide, Raps, Lein; Ackerbaukulturen, Stilllegungsflächen, Senf-Arten, Grünland, Obstbau: 200 bis 400 l/ha
Getreide, Raps, Lein, Futtererbse, Ackerbohne, Zuckerrübe, Forst, Gemüsebau: 100 bis 400 l/ha

Ausbringungstechnik

Für eine gute Wirksamkeit ist wichtig, dass Unkräuter und Ungräser genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Bei Trockenheit und hohen Temperaturen verbunden mit sehr niedriger Luftfeuchtigkeit sowie bei Frost ist die Wirksamkeit beeinträchtigt. Eine Anwendung bei Regen oder Tau auf feuchtem Bestand ist möglich, die Blattmasse darf aber nicht tropfnass sein.

Nach der Anwendung sollte eine niederschlagsfreie Periode von mindestens 6 Stunden folgen. Nicht bei windigem Wetter anwenden, da eine Abdrift starke phytotoxische Schäden hervorrufen kann.

Anwendungen nur im Freiland von Frühjahr bis Herbst. Bodenbearbeitungen erst 7 Tage nach einer Anwendung durchführen. Bei normaler Witterung tritt eine sichtbare Wirkung innerhalb von 10 Tagen ein. Die Pflanzen verwelken, werden gelb und vertrocknen.

Eine gute Bekämpfbarkeit setzt die Ausbildung von ausreichend aufnahmefähiger Blattmasse voraus, d.h. die Pflanzen sollten sich in einer aktiven Wachstumsphase befinden. Ungräser sollten 5 cm lange Blätter und Unkräuter mindestens zwei entfaltete Laubblätter aufweisen. Bei hartnäckigen Unkräutern kann die Anwendung im Blühstadium angezeigt sein. Gemeine Quecke ist während der Bestockung und der Ausbildung neuer Rhizome gegenüber Barclay Gallup Hi-Aktiv am empfindlichsten. Das ist normalerweise der Fall, wenn die Pflanzen 5 – 6 Blätter mit einer Länge von 12 – 15 cm ausgebildet haben. Gelegentliches Auftreten einer leichten Wachstumshemmung der Kulturpflanzen ist möglich, insbesondere bei Direkteinsaat, wenn das Saatgut inmitten von sich zersetzendem Pflanzenmaterial keimt. Sorgfältige Kultivierungsmaßnahmen sind daher notwendig.

Keine Anwendung von Kalk, Kunstdünger, Stalldünger, Pflanzenschutzmitteln oder ähnlichen Maßnahmen bis zu 5 Tage nach der Anwendung mit Barclay Gallup Hi-Aktiv. Barclay Gallup Hi-Aktiv kann zur Unkrautbekämpfung auf mineralischen und organischen Böden oder Oberflächen, einschließlich Asche und Kies, angewendet werden. Nicht bei windigem Wetter ausbringen.

Mischbarkeit

Nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Nährstoffpräparaten mischen.

Reinigung

Alle mit dem Produkt in Berührung gekommenen Geräte und Gefäße nach Gebrauch gründlich mit Spülmittelösung reinigen. Spülwasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Waschwasser aus der Gerätereinigung keinesfalls in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nachbau

Barclay Gallup Hi-Aktiv zeigt nach Anwendung keine langfristige, herbizide Aktivität im Boden. Bei normalen Witterungsbedingungen kann die Bodenbearbeitung 7 Tage nach Behandlung vorgenommen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte die Rot-/Gelbfärbung der Blätter vor einer Bodenbearbeitung abgewartet werden.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN400: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

Algen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

Gewässer

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

Saumstrukturen

Bitte beachten Sie die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

Lagerung/Transport

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Entsorgung

Restentleerte und sorgfältig gespülte Verpackungen bitte bei den autorisierten Sammelstellen des IVA-Entsorgungskonzeptes (PAMIRA) abgeben. Produktreste in Originalverpackungen sind Sondermüll und bei den zuständigen Körperschaften anzuliefern. Weitere Hinweise und Auskünfte geben Stadt- oder Kreisverwaltung.

Hinweise für sicheren Umgang SP001: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Erste Hilfe

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe anfordern. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hautkontakt: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut gründlich mit viel Wasser spülen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt: Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

VH368: Der Gehalt an N-Nitrosoglyphosat im technischen Konzentrat von Glyphosat oder Glyphosatsalzen darf 1 mg/kg nicht überschreiten. Der Gehalt an Formaldehyd darf 1,3 g/kg bezogen auf die Äquivalenzmasse der Glyphosäure nicht überschreiten.

Kennzeichnung GefStoffV:

Entfällt.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Haftung

Unsere Produkte sind von hoher Qualität. Da der Transport, die Lagerung und die Anwendung sowie die Witterungsbedingungen vor, während und nach der Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und der Anwendung aus.

Barclay Crop Protection